

Spangenberger Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Fernsprecher Nr. 27

Gescheitl wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 9.00 RM, frei in Daus, einschließlich der Postlagen "Mein Garten", "Die Frau und Ihre Welt", "Der heilige Alttag", "Praktisches Wissen für Alle", "Unterhaltungsblätter". Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadensersatz geleistet.



Teleg. Abr.: Zeitung.

Anzeigen werden die schriftgesetzte amm hohe Zeitung. Seite oder deren Raum mit 15 Pg. berechnet; auswärts 20 Pg. Bei Wiederholung entsprechender Anzeige. Postkarten sollen pro Seite 40 Pg. Verbindlichkeit für Wiss., Datenwirtschaft und Belehrung ausgeschlossen. Annahmevermögen für öffentl. und Auskunft beträgt 15 Pg. Zeitungsbücher werden billiger berechnet. Zahlungen an Postcheckkonto Frankfurt am Main Nr. 20771.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 153

Donnerstag, den 22. Dezember 1932

25. Jahrgang.

Die Winterhilfe des Reiches

Nahezu 7 Millionen Bezugsberechtigte — Arbeit und Speisung für rund 300 000 Jugendliche
Gesamtkostenaufwand 46 Millionen Mark

Kritische Lage in Südwest

Die Selbstverwaltung Südweststaates darf nicht angelastet werden.

Der Vorsitzende des Deutschen Bundes für Südweststaat, Albert Voigts, hat in einem Offenen Brief eine ernste Warnung an die Vereinigte Nationale Südwestpartei gerichtet, von ihrem Plane abzulassen, die Selbstverwaltung Südweststaates zu befestigen und das Land statt dessen zu einer fünften Provinz des Südwärtianischen Union zu machen. Der bereits früher von der Südwestpartei aufgestellte, dann aber auf Drängen der deutschen Bevölkerung fallengelassene Plan steht vor, daß Vertreter der Südweststaatlichen Bevölkerung Sitz in den beiden Häusern des Unionsparlaments erhalten. Geist und Inhalt des Mandatsstatus soll durch diese Neuordnung nach Ansicht der Südwestpartei nicht angelastet werden.

Wenn jetzt die Vereinigte Nationale Südwestpartei auf eine Aufhebung der Selbstverwaltung Südweststaates und eine Überführung der Verwaltung des Landes in die Form einer Provinzialregierung hinstrebt, so legt sie sich in Widerspruch mit feierlich übernommenen Verpflichtungen und der von ihr bisher verfolgten Politik. Im März d. J. hatten sich die Vertreter des Deutschen und die Vertreter der Südwestianer in einer Konferenz über eine harmonische Zusammenarbeit aller Bevölkerungsgruppen Südwests geeinigt und beschlossen, der Südwestianischen Union als dem Mandatsträger des Landes den gemeinsamen Wunsch der Bevölkerung auf Anerkennung der deutschen Sprache als Amtssprache, auf volle Gleichberechtigung der Deutschen hinsichtlich des Wahlrechts und auf Erweiterung der Selbstverwaltung vorzutragen.

Angstfests der nunmehr offensichtlichen Kursabweichung der Südwestianerpartei erklärt der Vorsitzende des Deutschen Bundes u. a.: „Der in dem Deutschen Bund organisierte deutsche Bevölkerungsteil wird der Vereinigte Nationale Südwestpartei auf dem neuen Wege ihrer Politik nicht folgen können, da der Wechsel auf eine Änderung des Mandatsstatus des Landes hinzutritt und keine Verwirtschaftung aufgrund wirtschaftlich für das Land von Nachteil wäre. Denn die Entwicklung von Vertretern der Südwestlichen Bevölkerung in das Unionsparlament, wo sie über Angelegenheiten der Union mit zu beschließen hätten, ist mit dem Charakter des Landes als Mandatsträger unvereinbar. Solange also das Mandat besteht, kann von einer Entfernung von Südwestlichen Vertretern in das Unionsparlament keine Rede sein. Über die Beendigung des Mandats entscheidet nicht die Südwestliche Bevölkerung oder gar nur ein Teil derselben, sondern entscheidet die Großmächte, welche Unterzeichner des Versailler Vertrages oder Mitglieder des Völkerbundes sind.

Die Überführung Südwests in den Zustand einer Provinz ist zudem, wenn sie politisch möglich wäre, wirtschaftlich für das Land von Nachteil. Südwest muss als ein ausschließlich Rohstoffproduzierendes Land eine andere Wirtschaftspolitik treiben, welche auch verarbeitende Industrien haben. Infolgedessen muß z. B. die Zollpolitik in Südweststaaten eine andere sein als die einer Provinz der Union, wenn es nicht Schwierigkeiten soll. Dieser Sonderzustand ist ja auch von der Vereinigten Nationalen Südwestpartei anerkannt worden, indem sie den Wünschen der Bevölkerung entsprechend ebenfalls die Eingliederung einer Unterforschungskommission gefordert hat, welche die Wirkungen der Zollpolitik der Union auf die Wirtschaft Südwests untersuchen sollte.

Die in dem Deutschen Bund organisierte deutsche Bevölkerung steht auf dem Standpunkt, daß der Mandatsträger unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben muß und daß das Land alle Vorteile, welche sich aus diesem Mandatsverhältnis ergeben, voll erhalten bleiben müssen. Sie wird daher ihre Hand nicht dazu bieten können, daß am Mandatsträger des Landes irgendwie geärgert wird. Sie wird ebenfalls sich an Handlungen befreien können, durch die das Land in einem politischen Zwischenzustand übergeführt wird, durch welchen der Einfluss der Großmächte über das spätere Schicksal dieses Landes vorgegriffen oder diese in eine bestimte Richtung geprägt würde.

Die deutsche Bevölkerung ist diese Haltung nicht nur sich selbst und dem Lande Südweststaat, sondern auch ihrer alten Heimat schuldig. Sie wird sich nie dazu hergeben können, an Plänen mitzuarbeiten, welche Deutschland die Freiheit des Handelns rauben würden, wenn es einmal zu einer allgemeinen Regelung der Kolonialfrage kommt.“

Der Vorsitzende des Deutschen Bundes richtet am Schluß eines offenen Schreibens an die Südwestianerpartei die dringende Warnung, den Eindruck zu erwecken, als ob die Bevölkerung Südwests in ihrer Gesamtheit die Überführung des Mandatsystems in den Zustand einer Unionsprovinz wünscht. Die deutsche Bevölkerung sei nach wie vor zur aufrichtigen Zusammenarbeit mit allen Bevölkerungsgruppen

bereit. Sie gebe die Hoffnung nicht auf, daß auch die Vereinigte Nationale Südwestpartei im Interesse des Grundbesitzes innerhalb der Bevölkerung sich in den bisherigen Grundlagen der Zusammenarbeit mit den Deutschen in Südwest zu rückspringen werde.

Ausmaß der Winterhilfe

• Verbilligungsscheine für alle Unterstützten. — Unterstützungsduer vom 1. Januar bis 30. April.

Berlin, 22. Dezember.

Die Winterhilfemaßnahmen der Reichsregierung werden in Form eines gemeinsamen umfangreichen Erlasses des Reichsarbeitsministeriums, des Reichsnährungsministeriums und des Reichsneumimisteriums an die Länder ins Werk gesetzt. Die Vorschläge des Reichsarbeitsministers Dr. Syrup stehen in großen Zügen folgendes vor:

• Mit Wirkung vom 1. Januar bis zum 30. April werden sogenannte Reichsverbilligungsscheine in einer ausgegeben, die zum Bezug von folgenden Bedarfssorten berechtigen:

1. Viermal im Monat je ein Pfund Frischfleisch, verbilligt je Pfund um 0,30 RM; an Stelle von Frischfleisch kann frische, nicht geräucherle Wurst treten.

2. Zwei Mal im Monat je ein Zentner Haubrandfleisch, verbilligt um 0,30 RM je Zentner.

3. Einmal im Monat kann an Stelle von einem Pfund Frischfleisch oder Wurst treten ein Pfund Schmalz, ein Brot oder zwei Pfund Seespeise.

Bezugsberechtigt sind alle Haupunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenunterstützung und Kreisfeuerförsorge, ferner alle diejenigen, die aus der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden. Die in heimigen untergebrachten Personen kommen nicht in Frage. Weiter sind bezugsberechtigt die Empfänger von Zulagen aus der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Aus diesem Grunde erklärt sich die verhältnismäßig hohe Zahl der Bezugsberechtigten in Höhe von 6,9 Millionen. Die Kosten für die oben bezeichneten Verbilligungen belaufen sich auf rund 37 Millionen RM, die aus Mitteln des Reichshaushalts bestritten werden. Hinzu dürfte voraussichtlich noch ein Beitrag von 9 Millionen RM für das sogenannte

Notwerk der deutschen Jugend

kommen. Es wird sich auf etwa 200 000 bis 300 000 Jugendliche eröffnen. Für jeden dieser Jugendlichen soll ein Zentner zu einer warmen Mahlzeit täglich in Höhe von 20 Pfennigen gegeben werden. Voraussetzung ist, daß der Jugendliche mindestens vier Stunden am Tage beschäftigt ist. Der Zutritt wird an jede Organisation, Kameradschaft, Gruppe und dergleichen gegeben werden, die eine solche Beschäftigung in die Wege leitet.

Die Winterhilfsaktion der Reichsregierung wird in unterschiedlichen Kreisen als eine Notfemahnung angesehen, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen anderer Länder kann festgestellt werden, daß Deutschland allen anderen weit voraus ist und weit mehr leistet, als alle anderen Staaten.

Die Schwierigkeiten für die Winterhilfe werden dadurch gesteigert, daß nach den letzten Berechnungen die Zahl der Arbeitslosen erheblich zugenommen hat. Es wird sich wahrscheinlich um eine Steigerung von rund 200 000 bis 250 000 Arbeitslosen handeln. Im vergangenen Jahre betrug die Steigerung im gleichen Zeitraum 300 000. Für diese neuen Unterstützungsempfänger müssen nicht nur die erforderlichen Mittel der Arbeitslosenversicherung bereitgestellt werden, sondern sie müssen auch für die Winterhilfsaktion berücksichtigt werden.

Amnestie in Kraft

Schleunige Durchführung der Entlassungen angeordnet.

Berlin, 22. Dezember.

Nachdem das Amnestiegebet mit der Unterzeichnung des Reichspräsidenten Reichskraft erlangt hat, haben die Landesregierungen alsbald die Strafverfolgungs- und Strafverhofsiedungsbehörden aufgefordert, unverzüglich zu prüfen, welche Verfahren im Falle der Verhündung des Gesetzes durch den Reichspräsidenten unter den Strafgerichten, die Strafänderung und die Einstellung fallen. In erster Linie sollen diejenigen Sachen in Bearbeitung genommen werden, in denen zur Zeit eine Freiheitsstrafe vollstreckt wird oder Unterforschungshaft verhängt ist. Dabei soll mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß in Hafttagen das Gefängnis noch vor Weihnachten durchgeführt wird.

Unter keinen Umständen soll infolge der Festtage eine Verzögerung eintreten. Die preußischen Justizbehörden

wurden daher ermauigt, die zur laufenden Durchführung des Gesetzes notwendigen Hilfskräfte heranzuziehen. Am eingeliefert wurde noch folgendes bestimmt: Die Vollstreckungsbehörden sollen die Vollstreckung der Freiheitsstrafen, welche unter das Amnestiegebet fallen, sofort unterbrechen. Falls über die Zulässigkeit der Einleitung oder Fortsetzung einer Strafprozeßreise Zweifel bestehen, soll umgehend die Entscheidung des Gerichts herbeigeführt werden. Die bei den Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten nach Schluß des Verfahrens sollen, soweit das Gesetz auf sie Anwendung findet, möglichst sofort nach seiner Verkündung eingestellt werden. Im Zweifelsfalle soll ungesäumt eine Entscheidung des Gerichts beantragt werden. Genauso soll in den gerichtlich anhängigen Verfahren alsbald eine Entscheidung des Gerichts über die Anwendbarkeit des Gesetzes herbeigeführt werden.

350 Entlassungen in Berlin

Auf Grund der Amnestie werden nach den bisherigen Feststellungen aus den Berliner Strafanstalten und dem Untersuchungsgefängnis Moabit ab Donnerstag etwa 350 Inhaftierte auf freien Fuß gesetzt werden, unter denen sich auch der Schriftsteller Carl von Ossietzky, der wegen Landessversaills eine Gefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten verbüßt und voraussichtlich einige Angeklagte des Falles einer Prozeß befinden. Ferner werden die vor den Sondergerichten wegen Transportgefährdung anlässlich des Berliner Verkehrsstreiks Verurteilten amnestiert.

Auch die in vielen Landesfleischbruchprojekten Verurteilten werden aus den Strafanstalten entlassen werden. Genauso wird der fürzlich vom Ohlauer Sondergericht verurteilten Reichsbannerleuten die Amnestie zugestanden. Auch die bisher von Sondergerichten abgeurteilten politischen Straftaten, soweit es sich nicht um Totschlag aus politischen Beweggründen handelt, fallen unter die Amnestie. Lediglich die wegen Rädelsführerschaft beim Landesfleischbruch auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten gegen den politischen Terror zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilten müssen ihre Strafen abzahlen, die aber in Gefängnisstrafen von zwei Jahren sechs Monaten umgewandelt werden. Außerdem fallen sämtliche politischen Beleidigungsprojekte unter die Amnestie. Auch Dr. Roos, der den Antrag auf den Reichsbanpräsidenten Dr. Luther verübt, kommt die Amnestie zugute. Lediglich die vom Sondergericht Beuthen zu einer Todesstrafe verurteilten fünf Nationalsozialisten, denen allerdings die Todesstrafe vom Reichsminister für Preußen in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt wurde, fallen nicht unter die Amnestie. Bei dem jetzt der SPD angehörigen früheren Reichswehrleutnant Scheringer wird es zumindest zweifelhaft sein, da hier noch zu prüfen ist, ob Scheringer aus uneigentlichen Beweggründen gehandelt hat. Würde diese Frage bestehen, so würde auch Scheringer unter die Amnestie fallen.

Die Aufhebung der Sondergerichte

Die Verordnung der Reichsregierung über die Aufhebung der Sondergerichte ist am Mittwoch im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden. Die Tätigkeit der Sondergerichte endet demnach mit dem Ablauf des 21. Dezember 1932.

Landkreise bei Schleicher

Arbeitsbeschaffung durch öffentliche Aufträge und Siedlung. Finanzierung ohne inflationistische Experimente.

Berlin, 22. Dezember.

Der Reichskanzler empfing am Mittwoch Vorsitzmitglieder des Landkreistags unter Führung des Präsidenten Dr. von Stempel. Anknüpfend an die Rundkundreise des Reichskanzlers, in der die vordringliche Regierungsaufgabe die Arbeitsbeschaffung bezeichnet wurde, haben die Vertreter die Aufführung des Landkreistags über diese wichtige Frage vorgetragen. Nur schleunige Arbeitsbeschaffung könne die finanzielle Finanzlage der Landkreise erleichtern. Vergabe öffentlicher Arbeiten sei einzige und allein in der Lage, die Privatwirtschaft wieder anzuregen und die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen zu senken.

Eine Finanzierung lediglich durch Darlehen müßte wegen der damit verbundenen nicht zu verantwortenden Vermehrung der kommunalen Schulden vermieden werden. Die Einbeziehung der Steuergutachte in das Finanzierungsprojekt entspreche der Rüffung des Landkreistages. Bei dem Plan der Reichsregierung, die Großstädte durch Siedlungen aufzulockern, sei der Landkreistag bereit, mitzuwirken, besonders da die Landkreise als kommunalpolitische Betreuer des ländlichen Landes für diese Aufgabe unentbehrlich seien.

Es verlaute noch, daß der außerordentlich fruchtbare Gebrauchsaustausch eine Zusammenarbeit von Reichsregierung und Landkreise auf diesen wichtigsten Arbeitsgebieten gesichert habe.

Aussprache Gereke-Luther

Führungnahme mit den Verbänden.

Der Reichskommissar für die Arbeitsbeschaffung, Dr. Gereke, hatte eine längere Befreiung mit dem Reichskommissar Dr. Luther. Die Befreiung wird sich zweifellos um die Frage der Finanzierung der von Dr. Gereke vorgeschlagenen Arbeitsbeschaffungspläne drehen, haben. Ferner handelt eine Aussprache Dr. Gerekes mit den Vertretern der kommunalen Reichsangehörigenverbände statt, in der die Durchführung eines öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramms (Solvotprogramm) ausführlich erörtert wurde. Der gleiche Angelegenheit diente auch eine Führungnahme Dr. Gerekes mit dem Stahlhelfer Seldte.

Japan soll Genf verlassen

Ein Vorschlag der mandchurischen Regierung.

Tokio, 22. Dezember.

Die mandchurische Regierung hat der Regierung in Tokio unter Bezugnahme auf den von japanischer Seite ausgegangenen Vorschlag, eine gemeinsame Grundlage für die beiden Länder und damit im Fernen Osten einen dauerhaften Frieden herzustellen, den Austritt Japans aus dem Völkerbund vorgeschlagen.

Wie verlautet, hat die Regierung von Manchukuo darauf hingewiesen, daß der Völkerbund nicht einmal die europäischen Probleme lösen könne und dennoch wage, sich mit dem mandchurischen Problem abzugeben. Die mandchurische Regierung schlägt deshalb den Austritt Japans aus dem Völkerbund vor, damit der Grundbegriff „Asien den Asiaten“ verwirklicht werden könne und damit ferner dem unglücklichen Zustand ein Ende bereitet werde, das das mandchurische Problem von im Völkerbund vertretenen Ländern behandelt werde, die an dem Fernen Osten kein Interesse hätten.

Auch China ist völkerbundsmüde

Die chinesischen Zeitungen in allen Städten Chinas sehen sich bestig für den Austritt Chinas aus dem Völkerbund ein, weil unter den gegebenen Umständen der Austritt Chinas aus dem Völkerbund der einzige Weg sei.

Die Abteile der ostasiatischen Staaten von Genf kann nach dem vollen Verlassen des Völkerbundes in dem Mandatsszenario nicht mehr wundernehmen. Monatlang haben sich der Rat und zuletzt der Neunzehnerausschuß der außerordentlichen Völkerbundversammlung vergeblich um eine Beilegung des japanisch-chinesischen Streites bemüht. Augenblicklich ruhen die Genfer Verhandlungen vollständig. Sie dürfen auch kaum vor Mitte Januar wieder in Gang kommen. Inzwischen drohen schon wieder neue Verhandlungen im Fernen Osten. Nach einer sowjetrussischen Meldung aus Wulden trifft China an den Grenzen der mongolischen Provinz Ichol alle Vorbereitungen, um seinerseits einen Vormarsch zur Abwehr der japanischen Pläne anstreben. Marschall Tschangtschouhang hat in Schanghai eine Brigade zusammengezogen und zwei weitere Brigaden nach diesem wichtigen strategischen Punkt beordert, um zum Gegenangriff gegen die Japaner gerüstet zu sein.

Ausschuß beschließt Rentenfestung

Das Siedlungsprogramm der Reichsregierung.

Berlin, 21. Dezember.

Im Siedlungsausschuß des Reichstages fand eine ausgedehnte Aussprache über Siedlungsfragen statt. Landeskulturrechtspräsident Boddin vom Reichsnährungsministerium führte aus, voraussichtlich werde eine größere Landmenge nicht entzündungsfähigen Besitzes im Laufe des Winters für Siedlungszwecke frei. Diese Landmenge beläuft sich auf etwa 200 000 Hektar, wovon ein Teil allerdings für Siedlungszwecke nicht geeignet sein werde. Im Statut für 1933 würden wieder 50 Millionen RM für Siedlungszwecke bereitgestellt werden. Regierungsrat Dr. Sager teilte begüßt der Landeskulturrechtspräsident mit, daß 50 000 Hektar sich am 1. Oktober noch in den Händen der Siedlungsträger befinden hätten. Auf diesem Land ließen sich etwa 3500 Siedler schaffen. Verhandlungen über die weitere Landbeschaffung seien im Gange, so daß rechtzeitig für 1933 ein größeres Siedlungsprogramm vorbereitet werden könne.

Der Ausschuß nahm zum Schlusse seiner Beratungen einen Antrag an, wonach die Renten mit Reichsmitteln

eingesetzten Siedler mit Wirkung vom 1. Januar 1932 auf für die Dauer von zwei Jahren von 5 auf 3 Prozent herabgesetzt werden sollen. Für die mit Landmitteln angelegten Siedler wird eine gleiche Regelung angekreilt. In Hörde sollen die zuständigen Stellen weitere Maßnahmen durchführen. Sämtliche nach der Inflation entstandenen Siedlungen sollen sofort auf die Höhe der Renten und ihre Tragfähigkeit nachgeprüft und das Ergebnis der Prüfung dem Reichstag vorgelegt werden.

bleibt. Weiter ist noch hervorzuheben, daß auch die Aussagen über die amtlichen Aussagenachrichten in der Presse jetzt in Fortfall kommen.

Der Zweck der Neuordnung

Die Gesetzesgebung der Verordnung zur Erhaltung des inneren Friedens wird amtlich mitgeteilt:

Die zur wirtschaftlichen Erholung notwendige Ausbildung aller östlichen Siedlungen des östlichen Friedens hat in den letzten Jahren eine große Zahl von Ausnahmen bestimmt, wodurch die östlichen Friedenssiedlungen die Staatsbürgerschaften Rechte beschränkt haben.

Die jetzt sichtlich eingetretene politische Verhüllung der Reichsregierung veranlaßt dem Reichspräsidenten die Aufhebung eines Teiles dieser Sonderverordnungen und zwar die Aufhebung der Verordnungen gegen politische Angestellte und gegen den politischen Terror vornehmlich, deren politische Dauer von vornherein nur für die Zeit bestanden, in der sie verhüllt werden können. Denn es versteht sich von selbst, daß es für jede Regierung wünschenswert ist, die normale geistige Freiheit nur solange durch Sondermaßnahmen zur Sicherung der Staatsautorität zu verstören, als dies unumgänglich notwendig ist.

Mit der Aufhebung der genannten Sonderverordnungen kommen außer ihren verschärften Strafverordnungen auch die entsprechenden Bestimmungen in Fortfall, die vom Gesammlungsrecht und die Presse über das normale Maß hinaus beschränkt haben.

Die Reichsregierung ging dabei von der Erwartung aus, daß die politischen Meinungsverschiedenheiten in der Deutschen Freiheit in einer Form ausgetragen werden, die des deutschen Volkes als einer Kultivierung würdig ist. Wie der Reichskanzler bereits in seiner Rundfunkrede mitteilt, hat der Reichspräsident dem Vorschlag der Reichsregierung im Vertrauen auf den gebundenen Sinn der Ausdruck gegeben, daß er nicht jürgen würde, eine solche Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes zu erlassen, falls er sich wider Erwarten in seinem Vertrauen gefühlt sollte.

Um einen klaren Rechtszustand zu schaffen, erhielten angebracht, im Zusammenhang mit der Aufhebung der politischen Sonderverordnungen schon jetzt das Republikat, die Schule, das äußere Anwendung zu legen, dessen Geltungsdauer am 31. Dezember d. J. abgelaufen wäre.

Ein uneingeschränkter Fortfall dieses Gesetzes wäre allerdings nicht möglich, da in ihm Vorschriften enthalten sind, die zur Sicherung des öffentlichen Lebens gegen die denklosen Angriffe nicht entbehrlich werden können. Es sind daher in die neue Verordnung einige Vorschriften des Republikatgeiges übernommen worden, die deren dauernde Belbehaltung eine Notwendigkeit bestehen, wie z. B. die Vorschriften, die der Sicherung des Staates gegen hochehrwürdige Angriffe dienen.

Zwischenfälle in Altona

50 Schüsse auf ein nationalsozialistisches Verkehrslokal. SS-Mann schwerverletzt.

Altona, 22. Dezember.

In Altona wurde ein nationalsozialistisches Verkehrslokal beschossen. Der Polizeibericht darunter lautet:

Meherere unbekannte Täter, vermutlich Anhänger der KPD, haben etwa 50 Schüsse auf eine in der Breiten Straße gelegene Schankwirtschaft abgegeben. Die Wirtschaft dient seit kurzer Zeit einem SS-Sturm der NSDAP als Verkehrslokal. Die Täter sind nach Abgabe der Schüsse in die Fegefeind gesflüchtet. Polizeiliche Nachforschungen waren ohne Erfolg. Ein in dem Lokal wohnhender Nationalsozialist wurde durch Beinstschuß und Rückenstreischiß verletzt. Er mußte sofort ins Krankenhaus übergebracht werden. Sämtliche Fenster des Lokals und der darüber liegenden Wohnung sind durchgeschossen worden.

Ferner waren unbekannte Täter aus einem Kino genannten an verschiedenen Stellen der Stadt bei Verkaufsständen der KPD und der KPD. die Fensterbrechen ein.

WOLFGANG MARKEN:

KARL der Kleine

URHEBER-RECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER, WERBAU

(24. Fortsetzung.)

„Welche Staatsangehörigkeit hat Sennor Colleani?“ fragt nun der Minister interessiert.

„Er ist Amerikaner!“

„Wir wären sehr glücklich, Sennor Colleani, wenn Sennor Colleani die Staatsangehörigkeit unseres Vaterlandes erwerben würde. Ich meine, wir brauchen solche Männer wie Sennor Colleani für unser Vaterland, die keine Geschicke günstig beeinflussen. Es wäre mir ein Vergnügen, wenn ich Ihnen Schüßling den Weg bahnen dürfte.“

„Wenn Sie die große Liebenswürdigkeit hätten, Herr Minister! Wie ließe es sich machen? Ich habe lebhaftes Interesse an der Karriere meines jungen Freundes!“

„Ich werde mit dem Herrn Präsidenten Rücksprache nehmen und mit General Argente, dem Kriegsminister. Ich glaube, daß es möglich sein wird, Sennor Colleani den Rang eines Leutnants in der Armee zu geben und ihn General Argente als persönlichen Adjutanten zuzuteilen.“

„Sehr gut, Herr Minister!“

„Sicher wird das auch Sennor Colleani begreifen. Seiner sportlichen Tätigkeit steht damit nichts im Wege.“

Fräulein von Collenhouse blickt vor sich hin, dann läuft sie.

„Ausgezeichnet, Herr Minister. Sobald mein Schüßling die Leutnants-Charge innehat, werde ich mir erlauben, Ihnen einen Scheck in der Höhe von fünfstaufend Pfund zur beliebigen Verfüzung zu überreichen. Ihr Ministerium hat genug Möglichkeiten, diesen Beitrag gut zu verwenden.“

„Sennorita sind zu gütig! Wir verwalten ja so viele Fonds, die der Wohltätigkeit dienen und dringend einer Aufstellung bedürfen.“

„Ich weiß, Herr Minister! Ich verlasse mich also ganz auf Sie!“

„Das können Sie, Sennorita!“

Karl spaziert mit Dolores im Parke. Seine spanischen Kenntnisse erlauben es ihm, sich mit der kapitänsjüngsten Tochter des Ministers auszugezeichnet zu unterhalten.

Das schöne Mädchen lädt ihre Augen in reizender Kotteriespielen, und Karl wird es ein wenig warm dabei, denn die Partnerin ist wirklich bishübsch.

Plötzlich taucht vor ihnen an einer Kreuzung eine weibliche Gestalt auf. Karl erkennt sie sofort. Es ist Angelica.

Auch Dolores scheint sie zu kennen, aber sie macht ein sorgloses Gesicht und ruft:

„Was treibst du dich hierum? Weißt du nicht, daß es dir von Sennorita Collenhouse verboten ist? Geh aus dem Wege!“

Angelica steht blaß und verschüchert. Tränen verschleieren die schönen Augen.

Karls Antlitz hat sich verfinstert. Dolores herzlose Art erneuert ihn sofort.

Sennorita, warum schmähen Sie das Mädchen?“ fragt er schock.

„Sennor... sie ist...“

Karl fällt ihr ins Wort: „Eine Dame, die unter meinem Schutz steht.“ Er tritt zu Angelica und sagt freundlich zu ihr in deutscher Sprache: „Ich bitte Sie um Verzeihung für die häßlichen Worte!“

„O Herr!“ stammelt das Mädchen verwirrt.

„Ich kenne Ihr trauriges Schicksal. Seien Sie versichert, daß Sie in mir einen aufrichtigen Freunden haben. Wenn Sie meine Hilfe brauchen, dann lassen Sie mir durch Ihren Onkel Befehl legen!“

Angelica steht Karl mit einem langen Blick dankbar an, dann grüßt sie ihn mit einem Neigen des Hauptes und geht weiter. Bald ist sie den Blicken entchwunden.

Als Karl zu Dolores zurücktritt, da bläst er in ein Paar zornige Augen.

„Sennor Colleani, Sie sind kein Kapitän!“

„Sie sind sehr böse, Sennorita! Es steht Ihnen aber nicht. Es entstellt Ihr reizendes Auge, Ihren kleinen Mund. Ich freundlicher. Sie sind, um so schöner finde ich Sie!“

Das verhöhnt die süße Tochter des Ministers wieder. Sie lacht Karl an, nimmt seinen Arm und promeniert weiter.

„Sie sind anders als meine Landsleute, Sennor Colleani. Sie haben mich hart angefaßt, und trocken vermag ich nicht, Ihnen böse zu sein. Aber Sie wissen wohl nicht, was es mit dem Mädchen für eine Bewandtnis hat.“

„Doch, meine müterliche Freundin hat mich über sie aufgeklärt und mir auch erzählt, daß Angelica dem Kloster verpflichtet sei.“

„Ja, sie muß büßen für die Schuld ihrer Mutter!“

„Die Welt ist hart und ungerecht! Wir tun das arme Kind leid. Würden Sie sich hinter Klostermauern von der schönen Gotteswelt abschließen lassen?“

„Ich... nein! Ich bin eblich geboren.“

„Das arme Ding kann doch nichts dafür!“

„Das ist gleichgültig. Es ist ein Kind der Sünde und muß büßen!“

„So hart spricht ein schöner Frauenmund? Haben Sie kein Herz, Sennorita Dolores? Nein, nein. Sie lächeln sich selber. Auch in Ihrem Herzen ist Erbarmen. Ich fühle es.“

Dolores ist klug, sie lenkt ein.

* * *

Ein elegantes Auto biegt in die Parkinfahrt und hält. Die Gäste betrachten erstaunt den fremden Wagen. Ein junges Mädchen, das am Steuer gelesen hat, springt heraus und tritt zu Fräulein von Collenhouse.

„Gest erkennt diese den Besuch.“

„Grit hat Altona, die Reisegärtnerin auf dem Zeppelin überreicht.“

„Bereitung. Mäß. Collenhouse, daß ich Sie so formlos überreiche!“

„Sie sind herzlich willkommen, liebes Kind! Ich freue mich!“

„Darf ich Sie als meinen Gast betrachten? Ja?“

„Oh, bitte, gern. Mäß. Collenhouse.“

„Grit wird den Gästen vorgestellt, die das selbe, hübsche Mädel mit viel Aufmerksamkeit betrachten.“

Thomas Krott nimmt auf, als er Grit ansichtig wird.

„Eine etwas mittelalterliche Dame aus der Gesellschaft.“

„Donna Spanjali, die ihr nämlich dauernd mit Beifall beliebt und ihr mit einem schlechten Französisch vermischt ist, unterhalten.“

Die Donna ist mindestens vierzig, macht aber dem Thomas Augen wie eine achtzehnjährige.

„Thomas entschuldigt sich und läuft auf Grit zu.“

„Herrlich begrüßt er sie.“

„Aber das ist reizend, daß Sie Ihr Verabreden halten!“

„Mein Freund Alfredo wird sich riesig freuen.“

„Wo steht er denn?“

(Fortsetzung folgt.)

Spangenberg, den 22. Dezember 1932.

Sonnenwende.

22. Dezember

„Freu dich, freu dich, o Christenheit!“
„Singt und singt zur Weihnachtzeit,
Denn sieh — nach langer dunkler Nacht
Bis du zum Leben neu erwacht. —
Hier und tiefer sank der Sonnenball,
Graus Schleier umweben das All.
Nur verschlossen noch am Firmament,
Zeigt sich das lebenspendende Element
Als blutrote Kugel, ohne Macht
Die Erde zu retten aus dunkler Nacht. —
Die gebietet ein ewiges Wesen „Halt!“
Der finstern drändern Gewalt,
Der aus dem Dunkel bricht sich Bahn
Das Licht, und strebet himmlan.
Zerprengt die Geweihen, die es gehalten;
Zerrteilt das Geweih der finstern Gewalten
Und zwingt sie zu Boden mit feurigem Strahl;
Bebertsch in seiner Schöne das All. —
Und höher hebt sich das Herz in der Brust,
In neuer Hoffnung und Lebenslust,
Denn überwunden ist der Tiefgang der Zeit,
Drum freu dich, freu dich, o Christenheit. —
Schon längt sich der Tag — und sehe, gar bald
Nugt sich's im Tale, im Feld und im Wald,
Die Knospen schwellen, es spricht am Hang,
Und Voglein über sich im Geieng.
Die Quelle, befreit vom elsaia Band,
Springt munter hervor am Waldesrand
Und spricht dem verschlafenen Pflanzengelicht,
Blitzende Tropfen in's Angesicht.
Silberne Glöcklein läutern darein
Und fahren den kommenden Frühling ein. —
Und bald sch'n wir die Erde, die jungfräuliche Maid
Geschickt mit dem schönsten Hochzeitskleid,
Geschickt von dem goldglänzenden Sonnenstrahl,
Der sie erwählte zu seinem Gemah.
Sich freundlichen Bildern geben wir Raum,
Gar gerne unter dem Weihnachtsbaum,
Der uns im Kergenglanz als Symbol
Des Sieges, des Lichtes dienen soll.
Er leuchtet in unsre Kindheit hinein,
Umgebt sie mit hellstem Glorienchein.
Er strahlt auch heute in jedem Haus
Seinen unbewigbaren Zauber aus,
Und spricht zu uns, wie allezeit:
„Freu dich, freu dich, o Christenheit!“

W. K.

Weihnacht

Nach den Adventswochen, voller Erwartung und Hoffnung, nach all dem Treiben der Vorbereitungen auf das jährlinge, innige Fest des ganzen Jahres sinkt leise der heilige Abend herab. Eine große Stille tritt ein, wie ein Aufzähler geht es durch die Menschheit, soweit Christen wohnen in aller Welt. Ruhig und verlassen liegen die Straßen, wenn die Menschen aus den Kirchen nach den Weihnachtsmessen aus dem Dunkel zurückgekehrt sind in ihr Heim, um im Kreise ihrer Familien froh Weihnachten zu feiern. Überall flammen die Licherbaume auf, deren Schein die Fenster feierlich erhellt. Frommes Weihnachtlieder von den stillen heiligen Räumen, „Es ist ein Ros entsprungen“ oder „O, du fröhliche“ erklingen und dringen sie hinaus in die Stille der Straßen, wo sie sich mit feierlich ernsten Glöckentönen mischen.

Der geheimnisvolle Zauber, den das Weihnachtsfest troh aller Not und Bedrängnis unserer Zeit immer wieder ausübt, nimmt mit unübersteigerlicher Gewalt aller Herzen gefangen, und gerade in einer Zeit wie der unsrigen, die voller Kampf ist, in der die Leidenschaften bis aufs äußerste aufgehetzt sind, Hass und Neid die Menschen gegeneinander treiben, ist das Fest der Geburt dessen, der allein durch eine alles überwältigende Menschenmacht den Sieg über die Mächte der Welt errang, von ganz besonderer Bedeutung. Der Sieg der Liebe und des Friedens über eine Welt voller Kampf und Irrtum, das ist das große Wunder, das die Weihnacht uns bringt. Die jubelnden Chöre der Engel, die um den Hirten auf den Feldern Bethlehem erklangen: „Ehr sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohgefallen, sie sollen auch heute wieder in alle Herzen dringen und ein Echo finden auch in denen, die verbittert sind und im harten Daseinstampe, vom Geist des Zweifels verdüstert und vergrämt, und sollen sie wieder seitlichen Mut gewinnen lassen, im Glauben und festen Vertrauen auf den, der sie einst erlöste aus den Banden der Finsternis und des Todes.“ Denn siehe, ich verlündige euch große Freude, die allem Volke widerfahren wird, denn euch ist heute der Heiland geboren.“

Mit der Geburt des Heilandes ist ein Licht aufgegangen, dessen Glanz in alle Ewigkeit nicht verlöschen wird. Er brachte das Licht in die Finsternis der Sünde, des Unglaubens und des Todes, denen die Menschheit bis dahin verfallen war. Das Licht hat den Sieg über die Gewalten der Dunkelheit errungen. Daher erstrahlten die Kerzen am Weihnachtsbaum und sollen einen Widerchein finden in unter aller Seelen. „Das ewig Licht geht da herein und gibt der Welt ein neuen Schein, es leucht' wohl mitten in der Nacht, und uns das Lichte Kinder mach.“ Das sei unfer tiefster, inniger Wunsch in der Weihnacht.

3 Weihnachtsferien. Immer näher und näher rückt nun das Weihnachtsfest. Endlich schlägt jetzt auch die Jugend die Stunde, in der er sich die wahre Weihnachtsstimmung in ihr Herz einzieht; denn heute gab es Weihnachtsferien! 16 Tage keine Schule, keine Aufgaben, was man da nicht alles unternehmen kann! Da fehlt nur noch der Schnee, damit sich die Jugend wieder einmal gründlich ausloben kann!

+ **Ladenschluss am Heiligen Abend.** Nach dem Gesetz über den Ladenschluss am 24. Dezember vom 18. 12. 1929 dürfen offene Verkaufsstellen, die ausschließlich oder überwiegend Lebensmittel, Genussmittel oder Blumen verkaufen, bis 18 Uhr geöffnet sein. Wie beim Ladenschluss noch anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

* **Elbersdorf.** Der Sängerkor. „Liederfreund“ eines Weihnachtsvergnügen abnehmen. Dagegen lädt er öffentlich zu einem Weihnachtsspiel, bestellt „Gottes Wege“ in der alten Halle unterdrückt und Viele und Gemeinschaft gespielt werden sollte. Weihnacht wird auch in diesem Stadl gefeiert, als der verstorbene Sohn aus der Fremde zurückgekehrt und der Vater, gerührt von dem Lied „Süße Nacht — heilige Nacht“, diesen in seine Arme schüttelt. Da kommt man erst recht „das Fest der Liebe“ feiern. Und so sollen alle Verläger dieses Abends, eine rechte Weihnachtsfreude mittragen.

Aus Stadt und Land

Mord und Selbstmord. Ein 51 Jahre alter Kaufmann, der zusammen mit seiner Frau und seiner 19-jährigen Tochter in der Schnorrstraße in Dresden wohnte, geriet mit der Tochter in einen Streit, im Verlaufe dessen er das Mädchen durch einen Kopfschlag tötete. Darauf jagte er sich selbst eine Kugel in den Kopf, die seinen sofortigen Tod herbeiführte. **Tabakschmuggel aufgedeckt.** In Altona wurden von einer Schuppsstreife mehrere Leute in der Lohmühlenstraße beobachtet, die mit einer Kraftdrohre vor einem Hause vorfuhrten und Waren abließen. Die Beamten stellten fest, daß es sich bei der abgeladenen Ware um Schmuggelgut handelte. Die Beamten durchsuchten die Wohnung, in der die Ware versteckt worden war und fanden mehrere hundert Pakete unverpolierten holländischen Tabak. Der Wohnungsinhaber, der sich in einem Schuppen versteckt hatte, wurde vorläufig festgenommen, ebenso seine Frau. Die Schmuggelware wurde beschlagnahmt.

Feuerkampf zwischen Polizei und Verbrechern. Zwei Verbrech. In den frühen Morgenstunden wurden in Köln zwei verdächtige Männer von Polizeibeamten gestellt. Einer der Burschen galt daraufhin mehrere Pistolenkugeln ab und verletzte einen Polizeioberruhrmeister durch einen Beinschuß erheblich. Auf die Flucht schossen die Verfolgten mehrmals. Der verfolgende Beamte erwiderte das Feuer und machte einen der Flüchtlinge durch einen Schuß kampfunfähig. Der zweite Bursche konnte entkommen.

Insperate

für die Weihnachtsnummer bis zum Freitag Mittag erbeten.

Doppelstrafe in Rybnit. Im Hofe des Gerichtsgefängnisses in Rybnit wurde das am Dienstag verkündete Todesurteil gegen die Mörder des Landwirts Duda aus Cisowitz, Adamczyk und Kubla vollstreckt, da der Staatspräsident von seinem Begnadigungsbefrei keinen Gebrauch gemacht hat. Der Henker, der am Abend vorher ein Todesurteil in Wadowice vollstreckt hatte, traf zwei Stunden später ein als die Exekution angeordnet war.

Fabrikbrand durch Brandstiftung. In Schwerin brach in der Pianofortefabrik Meyer in der Augustenstraße ein Brand aus. In dem dreistöckigen Fabrikgebäude standen die unteren Räume bald in Flammen. Die Räume waren derartig verqualmt, daß die Feuerwehr Gasmaschinen anlegen mußte. Die Kriminalpolizei stellte mehrere Brandstifter fest, von denen einer nicht zur Entzündung gekommen war. Wäre das Feuer auch nur eine halbe Stunde später entdeckt worden, so wäre wahrscheinlich die Fabrik, die mit etwa 250 000 Mark verfehrt war, vollständig eingestürzt worden. Der Brand wurde durch Kinder in einem Nachbargebäude entdeckt, als sie in ihrem Schlafzimmer durch die starke Rauchentwicklung munter wurden. Die Kriminalpolizei hat mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Eröffnung des Antwerpener Schelde-Tunnels. Der Tunnel für Fahrzeuge, der die beiden Schelde-Ufer von Antwerpen verbindet, wurde vom belgischen König eröffnet. Die Unterführung ist 2100 Meter lang, und die Fahrbahn 6,75 Meter breit.

Probefahrten des italienischen Kreuzers „Bolzano“. Der auf der Werft „Ansaldo-Genua“ erbaute neue italienische Kreuzer „Bolzano“ erreichte auf seinen Probefahrten zwischen Genua und Spezia eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 38 Meilen je Stunde. Der Kreuzer ist damit eines der schnellsten Schiffe seiner Art in der Welt.

Mammutfunde im Polarmeer. Einer Meldung aus Leningrad zufolge haben die Mitglieder der leichten Polar-expedition, die zum Überwintern auf der Wrangel-Insel zurückgeblieben sind, 52 Mammutflossen gefunden, deren einzelne ein Gewicht von 96 Pfund haben. Die Fäden sind sehr gut erhalten.

Eisenbahnmüll in Brasilien. — **Sieben Tote.** In der Nähe der brasilianischen Stadt Pontaebira ereignete sich infolge Zugentgleisung ein schweres Eisenbahnmüll. Fünf Fahrgäste und der Heizer wurden getötet und 40 Personen verwundet.

Erdbeben in den Vereinigten Staaten. Im Westen Nordamerikas wurden schwere Erdbeben verprüft. In Salt Lake City (Utah) blieben die Uhren in zehn Telegraphenämtern stehen. In San Francisco haben die Wächter im Staatskapitol bemerkt, daß die Kronleuchter zu schwingen begannen. Auch haben sie Krachen in der Kuppel vernommen.

Flugzeuge über dem Himalaya. Fünf englische Militärluftzeuge haben, wie das englische Luftfahrtministerium mitteilt, einen erfolglosen Langflug über bisher unerforstete Gebiete des Himalaya-Gebirges ausgeführt, wobei viele wertvolle Aufnahmen gemacht wurden. Die Flugzeuge überflogen u. a. auch den rund 8000 Meter hohen Berg Rakaposchi.

Aus dem Gerichtssaal

Zehn Jahre Zuchthaus wegen schweren Landfriedensbruchs. Wegen schweren Landfriedensbruchs, Verstößt und Vergehen gegen die Terror-Notverordnung wurde im halbster der 25jährige Arbeiter Kranz zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Kranz war Anfang November in Thale (Satz) mit etwa 50 Kommunisten beim Magistrat für die Gewährung einer Kohlenbeihilfe für die Erwerbstreinen in ein Teil der Kommunisten unter Anführung des Kranz in ein

einen Stadtgegenen Wald, wo sie etwa 20 junge Erben wohnten.

Geldstrafe im Beuthener Einsturzprojekt. Die Große Strafammer Beuthen sollte nach achtjähriger Verhandlung das Urteil im Prozeß wegen des Einsturzungsfauls beim Neubau des Beuthener Hallenbadswimmbades, bei dem am 23. Oktober 1929 fünf Arbeiter getötet und acht verletzt worden waren. Der Architekt Leischinski, der als Bauführer tätig war, wurde zu 300 RM Geldstrafe verurteilt.

Gefängnis im Breslauer Bankbetätigungsprojekt. Im Breslauer Bankbetätigungsprojekt wurde der ehemalige Bankdirektor Julius Bienerl wegen Betruges und Vergehens gegen das Depositengeley zu einer Gefängnisstrafe von zehn Monaten verurteilt. Gegen den früheren Bankdirektor Alfred Klaßke wurde wegen vorläufigen Vergehens gegen das Depositengeley auf eine Geldstrafe von 100 RM oder fünf Jahre Gefängnis erkannt. Bienerl hatte 1926/27 die Wirtschafts- und Treuhand-Bank in Breslau gegründet und zahlreichen Verlorenen geholfen.

Standaler Todesurteil bestätigt. Der Erste Strafennof des Reichsgerichts hat das Standaler Urteil gegen den Tischlermeister G. Große aus Barmbeck, sowie es wegen Mordes auf Todesstrafe lautete, bestätigt. Aufgehoben wurde das Urteil infowie, als wegen verübten Mordes in zwei Fällen in Tateinheit mit Vergehen gegen das Schuhwaffenfach auf fünf Jahre Zuchthaus erkannt worden war. Das Todesurteil ist rechtskräftig geworden.

Handelsteil

Berlin, den 21. Dezember 1932.

Leichte Abschwächung

Die bevorstehende Unterbrechung durch die Weihnachtsfeiertage prägte sich heute stärker im Börsenbild aus. Die Umfrage hielten sich daher in engen Grenzen. Montanwerke gaben weiter nach. Aus Publicumskreisen lagen nur wenig Orders vor. Lauten konnten unter Hinweis auf die Auftragsaufträge des Unternehmens weiter anziehen. Farben waren gering gebessert. Reichsbahnanteile (plus 1/4) waren wieder für Rechnung von Stillhaltegläubigern gefragt. Auch in den übrigen Verforschungswerten wollte man Anlaßläufe in diesem Zusammenhang beobachten. RWE, gewann 1 Prozent. Charlottenburger Wasser waren auf den erhöhten Dividendenvorschlag und unter Hinweis auf das hohe Bantglabaten weiter befestigt. Von Brauereimerten verloren Engelhardt erneut 1 Prozent. Einzelwerke waren etwas erholt. Dagegen gaben Seiffen-Waldbach um 1/4 Prozent nach. Renten waren fest. Interess. Stellstand für Reichsbahnvorzugsaufgaben. Auch Vereinigte Stahlobligationen wurden etwas höher bezahlt.

Zagessig stand mit 4 Prozent zur Verfügung. Der Privatdividendenblieb unverändert 3%. Das englische Pfund konnte weiter auf 3,33% anziehen.

Um Produktionsmarkt folgte nach Tagen der Schwäche eine Reaktion. Die ersten amtlichen Notierungen selbst wurden dagegen wieder ausschließlich durch die stützenden Käufe der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft bestimmt, die recht erhebliche Mengen Weizen und Roggen auf handelsrechtliche Lieferung aus dem Markt nahm. Das Brotgekäst schien durch eine weniger vorjährige Haltung der Mühlen hier und da etwas angeregter zu sein. Für Mehle hielt man auf leichte Preise. Umfälle festten weiter.

Devisenmarkt

Dollar: 4,209 (Geld), 4,217 (Brief), engl. Pfund: 14,03 14,07, Gold: 14,13 14,18 47, Belgia (Belgien): 58,23 55,35, ital. Lira: 21,54 21,58, dän. Krone: 72,68 72,82, norw. Krone: 72,28 72,42, franz. Franken: 16,425 16,465, tschech. Krone: 12,465 12,485, schwed. Franken: 81,06 81,22, span. Peseta: 34,37 34,43, schwed. Krone: 47,12 76,38, österr. Schilling: 51,95 52,05, niederländ. Pfosten: 47,15 47,35.

Warenmarkt

Mittagsbörse. (Amtlich) Getreide und Dössäaten per 1000 Kilo, sonst per 100 Kilo in Reichsmark ab Station: Weizen Märkt. 185—187 (am 20. 12. 185—187), Roggen Märkt. 152—154 (152—154), Brauerei 166—175 (166—175), Futter- und Saatfuttergerste 158—165 (158—165), Hafer Märkt. 118—119 (118 bis 119), Meizennholt. 23,25—26,25 (23,25—26,25), Roggenmehl 19—21,40 (19—21,40), Weizenflocke 8,80—9,20 (8,90—9,25), Roggenflocke 8,70—9 (8,70—9), Brotteriabien 21—26 (21—26), Kleine Speierleber 22—22 (20—22), Futtererben 13—15 (13—15), Weißflocken 13—14,50 (13—14,50), Aderbohnen 13,50—15,50 (13,50—15,50), Wiesen 14—16 (14—16), Lupinen blau 8—10, Rapunzel 8—10,25, gelbe 11,75—13 (11,75—13), Zerdella neue 18—24 (18—24), Leinfrüchte 10 (10), Erdnussfrüchte 10,40 (10,40), Erdnussfruchtmehl 10,60 (10,60), Trockenflocke 8,80 (8,80), Erdnussfruchtmehl 9,70—10,20 (9,70—10,20), Kartoffelflocken 13,40—13,60 (13,40—13,60).

Großhandelspreise für inländisches Gemüse.

Amtlicher Marktbericht der Städtischen Markthallen-Direktion Berlin für inländische Gemüse für 50 Kilo. Weizengroß: Berl. Gärtnermärkte 2—2,50, bißiger 2—2,50; Rottobl. Berl. Gärtnermärkte 3,50—4,50, bißiger 3—4,50; Rottobl. Berl. Gärtnermärkte 2,25—3, bißiger 2—2,50; Rottobl. Berl. Gärtnermärkte 15—18, 2. 11—13; Grünsoß: 2—3; Mohrrüben: gewalzen 3—3,50; Rübchen: 4—6, ehdig: 10—12; Kohlrüben: 2—3; Rote Rüben: 2,50—3,50; Spinat: —, Blatt: 8—10, Rapunzel: 20—30; Champignons: Treibbaus weiße 1—90—100, 2,75—85, blonde 1—75—85, 2,55—65; Sellerie: 1—6—8, 2—4—5; Meerrettich: 25—30; Zwiebeln: 4,75—5,50, groß 5,50—6; Schwarzwurzel: 15—20; Radieschen: Treibbaus Schönbund 2—3; Kartoffelflocken 13,40—13,60 (13,40—13,60).

Fischgroßhandelspreise.

Amtlicher Marktbericht der Städtischen Markthallen-Direktion Berlin für Lebendfische für 50 Kilo: Hechte: unverkörpert 50—70; Zander: groß 60; Schleie: unverkörpert 60; Portionen: 65—70; Aale: groß 110—120, mittel 100; Karper: 50—53; Schuppen: 50; Blasen: unverkörpert 20—25; Quappen: 50 Mark.

Schlachtwiehmärkte.

(Preise für 50 Kilogramm Lebendgewicht in Reichsmark.)

Breslau, 21. Dezember. Schafe (26) 1. 25—27, 2. —3, —4, 24—25, 2. 16—18, 3. 10—13, 4. 6—9, Zärtchen (238) 1. 25—28, 2. 18—21, 3. 12—15, Färsen (17) —, Rinder (105) 1. —, 2. 32—34, 3. 26—28, 4. 15—22, Schafe (108) 1. 30—32, 2. 20—22, Schafe (2849) 1. —, 2. 40, 3. 38—39, 4. 36—37, Tauen 34—36. — Marktfleischlauf: Mittwoch.

Leer (Ostfriesland), 21. Dezember. Ziegen, Schaf und Kleinschwein. Auftrieb: 170 Stück Großvieh, 91 Stück Kleinschwein. Preis in Reichsmark je Stück: Hochtragende und melkende Kühe: 1. 350—400, 2. 280—350, 3. 180—250, hoch und niedrigende Rinder: 1. 270—300, 2. 200—250, 3. 140—180, 1. 2—2,5—3,5 jährige Kühe: 1. 250—300, 2. 180—250, 3. 120—150, 1. 200—200, Küder bis zu zwei Wochen: 6—12, Küder bis zu sechs Wochen: 8—12, Laufschweine: 6—12, Laufschweine älter: 6—8, Wochen alte: 6—8, Laufschweine älter: 12—23. — Marktfleischlauf: Großvieh schlepend, Überstand: Kleinvieh mittelmäßig.

Sondergerichte aufgehoben

Wiederherstellung der Presse- und Versammlungsfreiheit, Verstärkter Schutz der Persönlichkeit des Reichspräsidenten.

Berlin, 21. Dezember.

Die vom Reichskabinett in den letzten Tagen vorbereitete neue politische Verordnung ist nunmehr nach der Unterzeichnung durch den Reichspräsidenten veröffentlicht worden. Die neue Verordnung trägt den Titel "Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens" und regelt in 19 Paragraphen die gesamte Materie neu.

Als wichtigste neue Bestimmung bringt die Verordnung an Stelle des Republikanugesetzes, das außer Kraft tritt, einen verstärkten Schutz der Persönlichkeit des Reichspräsidenten. Außerdem werden die üblichen Bestimmungen gegen die Verfälschung des Reiches, der Länder, der Staatsform, der Flaggen übernommen sowie neu ein besonderer Schutz der Wehrmacht eingefügt. Weiter sollen die Sondergerichte fort. Die Versammlungs- und Pressefreiheit wird wiederhergestellt. Als Verhörsgründe für Zeitungen bleiben nur noch Hochverrat und Landesverrat bestehen. Die Polizei darf künftig auch weitere politische Beauftragte in Verhaftnahmen entbinden. Bestehen bleibt weiter das Recht der zuständigen Stellen, hochverräterische Vereine und Organisationen aufzulösen.

Die neue Verordnung ist in 6 Abschnitte gegliedert, von denen der 1. Abschnitt folgend Vorschriften außer Kraft setzt:

Die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 mit Ausnahme der Paragraphen 22 bis 26;

die zweite Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 28. Juni 1932;

die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politischen Terror vom 9. August 1932;

den Paragraphen 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens vom 2. November 1932.

Änderungen des Strafgesetzbuches

und verstärkte Strafgeschäfte für den Reichspräsidenten. Als Paragraph 49b wird in das Strafgesetz folgende Vorschrift eingefügt:

Wer an einer Verbindung oder Verabredung teilnimmt, die Verbrechen wider das Leben bewirkt oder als Mittel für andere Zwecke in Aussicht nimmt, oder wer eine solche Verbindung unterhält, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. In besonderen schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren.

Nach dieser Vorschrift wird nicht bestraft, wer der Behörde oder dem Bedrohten so ehrliche Nachricht gibt, daß ein in Verfolgung der Verbrechen der Verbindung oder Verabredung beabsichtigtes Verbrechen wider das Leben verhindert werden kann.

Hinter dem Ersten Abschnitt des Zweiten Teils wird folgender Abschnitt (Paragraph 94) angefügt:

Angriffe gegen den Reichspräsidenten.

Wer gegen den Reichspräsidenten einen Angriff auf Leben oder Leben (Gesundheit) begeht, wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer den Reichspräsidenten öffentlich beschimpft oder verleumdet. Die Tat wird nur mit der Erwähnung des Reichspräsidenten begegnet. Für die Beleidigung zur öffentlichen Bekanntmachung gilt Paragraph 200 entsprechend.

Sind im Falle des Abschlusses 2 mindernde Umstände vorhanden, so ist die Strafe Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erlaubt werden kann.

Als Paragraph 184a wird folgende Vorschrift eingefügt:

Wer öffentlich das Reich oder eines der Länder, ihre Verfassung, ihre Farben oder Flaggen oder die deutsche Wehrmacht beschimpft oder böswillig und mit Überlegung verächtlich macht, wird mit Gefängnis bestraft.

Abschnitt 5 betrifft den Waffenmissbrauch und verlängert die Gefangenstdauer des Paragraphen 3 des Gesetzes gegen Waffenmissbrauch vom 28. März 1931 bis auf weiteres.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Das Gesetz zum Schutze der Republik vom 25. März

1930 tritt nicht am 31. Dezember 1932, sondern mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Ist jemand wegen einer Tat verurteilt worden, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung nicht mehr Strafe ist, so darf die Strafe nicht vollstreckt werden. Dasselbe gilt für Nebenstrafen und Sicherungsmaßnahmen sowie für rückständige Geldstrafen, die in die Kasse des Reichs oder der Länder fließen.

Keine Auflagenachrichten mehr

Gleichzeitig mit der Verordnung zur Erhaltung des inneren Friedens wurde auch noch eine besondere Verordnung über die Aufhebung der Sondergerichte erlassen.

Antrag auf die Autonomie Ostoberösterreichs.

Volen ist auf dem besten Wege, die auf die Sondergerichte sich gründende autonome Verfassung Ostoberösterreichs in Fällen zu bringen. Der Wojewode Guschlitz hat in seinem Sejm eine Vorlage über die "Verfassungsordnung der Wojewodschaft Guschlitz" eingereicht, die darauf hinzu läuft, die verbürgten Rechte der Schlesischen Siedler, nach einem Scheindasein, dem Schlesien auf dem Gebiet der Gesetzgebung soll weitestgehend die Machtdurchsetzung des Wojewoden so weitgehend, daß er alle Macht in seiner Hand vereinigen würde.

Der Krieg in Südmäriten geht weiter.

Die paraguayische Regierung erklärt in einer Antwort auf die – im Zusammenhang mit der vom Völkerbund angeregten internationalen Vermittlungsaufgabe – ergangene Auflösung der boliviäischen Regierung, die Feindseligkeiten im Gran Chaco einzustellen, daß sie die in der Note enthaltenen Bedingungen nicht annehmen könne. Zugleich geben die Kämpfe im Gran Chaco weiter. Nach einer Meldung aus Asuncion soll paraguayische Infanterie die bolivianischen Stellungen bei Saavedra eingenommen und zu haben. Die Verluste der Boliviener in der Saavedra-Gruppe in den letzten zwei Wochen werden auf 1000 Mann geschätzt.

Christian Schönwald
Elisabeth Schönwald

geb. Ellrich

Vermählte

Spangenberg, den 21. Dezember 1932.

Zum Weihnachtsfest empfiehlt:

Feinstes Weihnachtsstollen
Frisches Weihnachtsgebäck, Honigkuchen, Ia. Spekulatius
frisch gebrannter Kaffee
Tee, Kakao, Schokoladen
sowie sämtliche Backzutaten zur Weihnachtsbäckerei

Bestellungen werden schon jetzt entgegengenommen.

Karl Blumenstein,
Dampfbäckerei mit elektr. Betrieb.

1. Feiertag

KONZERT

„Stadt Frankfurt“

la vollsäftige Apfelsinen	Pfd. 25 Pfg
Weintrauben	Pfd. 55 "
Bananen	Pfd. 35 "
Feigen	Pfd. 40 "
Datteln	Pfd. 60 "
Lebkuchen	von 10 Pfg. an
Bonbonierien	von 50 - an
Weihnachtsmänner	von 10 - an
Schokoladenherzen	5 Pfg.
Honigkuchen	5 Pfg.

Baumbehang, Nüsse

H. Mohr.

Kirchliche Nachrichten.

Sonnabend, den 24. Dezember 1932.

Holiger Abend.

Ebersdorf.

Abends 6 Uhr: Pfarrer Dr. Bachmann.

Schnelstrode.

Nachmittags 4½ Uhr: Pfarrer Dr. Bachmann.

Weidelsbach Abends 5½ Uhr: Pfarrer Dr. Bachmann.

Pfarrer Abends 7 Uhr: Pfarrer Loh.

Spangenberger Lichtspiele

Sonntag, d. 25. Dezemb. u. Montag, den 26. Dezember abends 8¹⁵ Uhr

Das große Doppelprogramm

Patu. Patachon als Modekönige

in 8 Akten.

Menschen im Feuer

in 10 Akten.

Am 2. Weihnachtstag Nachmittags 4 Uhr

Kindervorstellung

Echter Rügen-Aal,
Echter Rhein-Lachs
Appetithappen in Majonaise,
Heringe in Majonaise,
in feiner Qualität
H. Mohr.

Zu Familienaufnahmen unterm WEIHNACHTSBAUM

empfiehlt sich
H. Möller,
Photograph, Burgstraße.

Den Festkaffee
von
Karl Bender.

Empfehlung für die Feiertage:

ganz prima
Ochsenfleisch,
Kalbfleisch,
Schweinefleisch
sowie
Frikopf,
Schwarzenmagen,
rohen u. gek. Schinken,
Kochwurst a Pfd. 70 Pfg.
August Meurer,
Metzgermeister.

Wer einen guten Festbraten haben will der kauft ihn nur beim **Fachmann** ein.

best. Ochsenfl. Pfd. 60 Pfg.
Schweinefl. Pfd. 60 - 75 "
Kalbfleisch Pfd. 50 - 60 "
Schweinegehakt Pfd. 80 "
Frische Kochwurst Pfd. 70 "

Sowie sämtliche Wurst- und Aufschnitte zu den allerbilligsten Preisen.

Wilhelm Holzhauer
Fleischermeister,
Telefon 85.

Brotbüchsen

porzellanemaiert empfiehlt

Karl Bender.

„DEUTSCHER KAISER“

1. Feiertag

Konzert mit Tanz

Verstärkte Kapelle.

Ausschank von Ia. Herkules Bockbier

Prima Bockwürstchen

Vom Fah

Ia. Moselwein

Ltr. 1. - Mk.
Hess. Lebensmittelhans

Verreist

bis 3. 1. 1933

Dr. med. et. phil.
G. Giehm

Facharzt f. Nerven. Gemütsleid.

Kassel, Obere Königstr. 2

Chorverein

„Viederkänzchen“

Heute abd. 8 Uhr

Weihnachts-Feier

im Saale des Grünen Baum.

Alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde des Vereins sind herzlich eingeladen.

Kaffeetafel — Verlosung.

Der Vorstand.

Feinste Jaffa Apfelsinen, große Früchte

Mandarinen,

Weintrauben,

Citronen

Karl Bender.